Über Nutzungskontrolle im Privatwald

Autor(en): **G.Z.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **62 (1911)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-766158

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Sur Chaunt Blais am Südhang ob St. Moritz.

Anpflanzung und Unterbau 200jähriger Lärchen mit Arven, Lärchen und Fichten aus den Jahren 1883—1896.

Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen

Organ des Schweizerischen Forstvereins

62. Jahrgang März 1911 № 3

Über Nutzungskontrolle im Privatwald.

Ein bernischer Privatwaldbesitzer, der seit 14 Jahren für seinen Besitz von 50 Hektaren eine Nutzungskontrolle führt, hat dem Schreiber dieser Zeilen die Ergebnisse des ersten Jahrzehnts vorgelegt und damit den Entschluß geweckt, in dieser Zeitschrift für vermehrte Einführung einer solchen Kontrolle zu sprechen.

Der genannte Besitz liegt in den Voralpen zwischen 800 und 1100 m ü. M., ist zum Teil aus altem Plenterwald, zum Teil aus Fichtenanflug auf ehemaligem Weideboden hervorgegangen, wird seit zwei Jahrzehnten rationell geplentert und trägt zu 0,7 Rottannen, 0,2 Weißtannen und 0,1 Buchen. Bei Einrichtung der Kontrolle wurde nach Abteilungen mit natürlichen Grenzen, von 22 cm Durchmesser in Brusthöhe an aufwärts, stammweise ausgezählt und nach den nötigen Höhenmessungen, unter Benutzung der bayerischen Maßentafeln, die Holzmasse berechnet. Nach 10 Jahren wurde diese Inventaraufnahme unter Benutzung der erstmals ermittelten Höhen wiederholt. In der Zwischenzeit wurde Jahr um Jahr die Nutzung abteilungsweise, ohne Rinde und Äste, kontrolliert. So wurden für das Jahrzehnt per Hektare folgende Zahlen festgestellt:

	Fm.
Anfangsholzvorrat	200
Endeholzvorrat	230
Nutzung per Jahr . . .	6,4
Vorratsmehrung „ „ . . .	2,8
Zuwachs	9,2

Die Vorratsermittlung hat ein Unterförster, die Nutzungskontrolle der Eigentümer gemacht. Natürlich wurden auch die Gelderträge zusammengestellt, sind aber für diesen Artikel entbehrlich. Kosten und Mühe waren unbedeutend. Was aber bieten die Resultate dem Wald-

eigentümer? Es sind obigen Zahlen eigentlich nur drei Tatbestände zu entnehmen, der Holzvorrat zu Anfang und zu Ende des Jahrzehnts und der Zuwachs während demselben. Das aber ist für den Besitzer so bedeutungsvoll, daß jedermann, der an seinem Wald Freude hat und Interesse nimmt, den Entschluß fassen sollte, diese Angaben zu beschaffen und die Nutzungskontrolle einzurichten.

Vorerst der Holzvorrat. Dieser ist für den Wald und dessen Eigentümer so außerordentlich wichtig, daß letzterer das kleine Opfer nicht scheuen sollte, die bezügliche Ermittlung auch dann von Zeit zu Zeit zu machen, wenn ihm die Nutzungskontrolle zu viel Mühe zu verursachen scheint. Vorratsermittlung, die gelegentlich wiederholt wird, kann zur Not diese Kontrolle ersetzen. Im öffentlichen Wald macht man die periodische Vorratsmessung, weil es das Gesetz so will und weil ohne das eine ordentliche Verwaltung des staatlichen oder kommunalen Vermögens einfach undenkbar ist. Das letztere gilt auch für den Privatwald. Denn was ist das für eine Geschäftsführung, wenn der Inhaber über sein Vermögen, sein Inventar gar nicht orientiert ist? Eine solche läßt alles zu wünschen übrig und in diesem Fall ist der Waldbesitzer, der seine Vorräte nicht inventarisiert. Wenn jemand über sein bäuerliches, lebendes und totes Inventar nicht Bescheid wüßte, so würde man mit Fingern auf ihn zeigen. Ist es nicht ebenso schlimm, wenn er über die Holzquanta nichts weiß, die in seinem Wald stecken?

Das zweite Ergebnis der Nutzungskontrolle wäre der Zuwachs. Es wird erst nach einigen Jahren Durchführung der Nutzungskontrolle und nach der zweiten Inventaraufnahme gewonnen, ist dann aber für den Besitzer ebenso wichtig, wie der Vorrat. Wer den Zuwachs nicht kennt, weiß nicht, wie er in seinem waldwirtschaftlichen Gewerbe steht und wohin er geht, weiß nicht, ob er zu viel oder zu wenig nutzt, ob er sein Kapital „vertut" oder ob es sich mehrt. In jedem andern Geschäft oder Gewerbe würde man sagen, so kann und darf es nicht weiter gehen, man muß unbedingt das Wirtschaftsergebnis kennen, muß wissen, ob es vorwärts oder rückwärts geht.

Warum soll nun gerade das forstliche „Gewerbe" auf die geordnete Buchführung über das Vermögen und dessen Veränderungen verzichten? Auf diese Frage wissen wir keine befriedigende Antwort. Wir glauben vielmehr, es seit Zeit, die Forderung zu stellen, daß auch jeder Privat-

waldbesitzer, der seinen Betrieb rationell gestalten will, seine Holzvorräte von Zeit zu Zeit inventarisiere und die Nutzungen kontrolliere.

Sind einmal beide, Vorrat und Zuwachs, festgestellt, so kann der Eigentümer auch die Verzinsung des im Walde steckenden Kapitals ermitteln. Das aber gibt schätzenswertes Unterlagenmaterial für die Fortführung des Betriebes, für Kauf und Verkauf und für Nachlaßverfügungen. Die Zahlen geben dem Wirtschafter auch mannigfache Anregung zu forstlichen Maßnahmen. Die Vergleichung der Ergebnisse verschiedener Parzellen oder Abteilungen zeigt ihm, mit was für Betriebsarten, Holzarten und Vorräten er sich am besten stellt, welche Änderungen in der bisherigen Behandlung empfehlenswert sein können. Das sind so augenfällige Vorteile einer Nutzungskontrolle, daß man denken sollte, es sei nicht schwer, derselben an recht vielen Orten unseres Landes Eingang zu verschaffen, und wer einmal damit angefangen hätte, würde nicht wieder aufhören. Solche Fälle sind mir denn auch bekannt. Doch dürfte die Nutzungskontrolle bis jetzt im Privatwald der Schweiz noch eine seltene Erscheinung bilden. Warum? Da mögen eine Reihe von Gründen zusammenwirken. Der eine glaubt, das Verfahren sei für den Laien zu kompliziert, die Beiziehung von Fachleuten sei zu teuer, im Privatbetrieb sei es kaum möglich, zuverlässige Zahlen für die Kontrolle zu bekommen, daher wäre das Ergebnis zu ungenau. Andere werden sagen, der Privatwaldbesitzer werde meistens nicht von der Nützlichkeit der Kontrolle zu überzeugen sein, die Handänderungen folgen sich zu rasch und würden dem Verfahren in der Regel ein Ende machen. Es mag jedem dieser Gegengründe etwas Richtiges anhaften, und doch halten wir sie alle nicht für ausreichend, um die Ablehnung der Nutzungskontrolle zu rechtfertigen. Schauen wir dieselben etwas näher an.

Vorerst die Umständlichkeit und die Kosten. Für die Inventaraufnahme und die erste Einrichtung der Kontrolle wird die Beiziehung von jemand nötig sein, der so weit fachliche Kenntnisse hat, als sie für Holzmessungen im Stehenden notwendig sind und fast in jedem forstlichen Kurse erworben werden können. Solche Leute finden sich überall im Lande herum. Jene Einrichtungsarbeiten sind bald gemacht und kosten keine großen Beträge. Für die eigentliche Kontrollführung, die alljährliche, parzellenweise Zusammenstellung der bezogenen

Nutzungen wird der findige Waldbesitzer keiner fremden Hülfe bedürfen. Wer Holz zum Verkauf messen kann, ist auch imstande, die Ergebnisse dieser Messungen in die eingerichtete Kontrolle zu setzen und die dazu erforderlichen Reduktionsfaktoren von Brennholz in Festmeter anzuwenden. Die Äste kann man ja unberücksichtigt lassen und es gestaltet sich das Kontrollgeschäft so einfach, daß es dem denkenden Waldbesitzer in der Regel keine nennenswerte Mühe verursachen wird.

Nun die Genauigkeit. Da brauchts nicht mehr und nicht weniger als beim Holzmessen zum Verkauf, und es sind recht weite Fehlergrenzen zulässig. Man kann sich gar wohl mit annähernd richtigen Zahlen zufrieden geben. Höhere Genauigkeitsanforderungen wären um so weniger gerechtfertigt, als der Besitzer ja nur für sich die Kontrolle führt und da namentlich die Schwankungen im Holzvorrat, das Auf und Nieder, wichtig und interessant sind. Von Bedeutung ist einzig der Umstand, daß beim Holzmessen im Stehenden und im Liegenden von Aufnahme zu Aufnahme gleich genau und nach gleichem Verfahren gearbeitet werde.

Daß die Vorzüge der Nutzungskontrolle zu wenig erkannt werden, wird ohne weiteres zugegeben. Da ist Abhülfe wohl möglich. Im Lande herum ist man ja überall am Werk, durch das Mittel von Kursen, Vorträgen und anderen Veranstaltungen die Privatforstwirtschaft zu fördern. Man setze da die Nutzungskontrolle mit auf das Programm und es wird bald besser werden. Das Bestreben, im Wald Verbesserungen einzuführen, ist bei unsern Privatbesitzern so viel verbreitet, daß gewiß auch die Nutzungskontrolle zahlreiche Anhänger gewinnen könnte. Erfahrungen, die wir darüber besitzen, bestätigen diese Ansicht. Es sind uns mehrere Fälle bekannt, wo Privatbesitzer, durch Bestandesaufnahmen im nahen Staats- oder Gemeindewald angeregt, aus eigener Initiative ihre Holzvorräte inventarisieren ließen und seither über die Nutzungen Buch führen. Was schadet es da, wenn nicht überall mit der gleichen Genauigkeit kontrolliert wird? Auch die mangelhafte Kontrolle ist besser als gar keine. Denn auch sie bietet dem denkenden Eigentümer mannigfache Anregung, sich mehr als bisher um seinen Wald zu kümmern. Darin liegt für uns der Hauptwert einer Nutzungskontrolle.

Der ernsthafteste Einwurf gegen diese Einrichtung liegt wohl in den häufig wiederkehrenden Handänderungen. Gewiß wird

es Fälle geben, wo die Handänderung die Nutzungskontrolle gegenstandslos macht, wo diese aufhört. Namentlich dann, wenn der Besitzerwechsel innerhalb der Familie, etwa vom Vater auf den Sohn, stattfindet, ist es aber gar nicht ausgeschlossen, daß die Kontrolle weitergeführt wird. Der Sohn wird ja oft schon zu Lebzeiten des Vaters bei der Nutzungskontrolle mitgewirkt haben und um so mehr Veranlassung nehmen, diese Arbeit auf eigene Rechnung fortzuführen. Übrigens gibt es ein Mittel, um die Nachteile häufigen Besitzerwechsels für die Nutzungskontrolle zu eliminieren: das genossenschaftliche Zusammenwirken. Wäre es nicht ein verdienstliches Unterfangen, das Programm einer Waldweg- oder einer Waldhutgenossenschaft auf die gemeinsame Nutzungskontrolle auszudehnen? Es ist nicht leicht, den Privatwaldbesitzer zu bewegen, einer Genossenschaft zu gemeinsamer Bewirtschaftung beizutreten. Zu gemeinschaftlicher Nutzungskontrolle wird er sich eher entschließen. Damit wäre ein erster Schritt zur Förderung der Privatwaldwirtschaft getan, dem sich vielleicht im Laufe der Zeit andere anschließen würden. Die angeregte Einrichtung wäre auch für die schweizerische Forststatistik von einer gewissen Bedeutung, indem so Zahlen über Vorrat und Ertrag im Privatwald beschafft werden könnten, die man auf anderem Wege wohl vergeblich suchen wird. Wir fassen das Gesagte in den Satz zusammen, daß die Einführung der Nutzungskontrolle in dem dafür geeigneten Privatwald empfehlenswert und berufen sei, andern Verbesserungen in der Waldwirtschaft die Wege zu bahnen. G. Z.

Die Waldungen des Oberengadins.

Referat,
gehalten an der Jahresversammlung des Schweiz. Forstvereins in Graubünden 1910,
von Z. Ganzoni, Kreisförster in Celerina.
(Schluß.)

Die große Bedeutung der Waldungen wurde von den Gemeinden des Oberengadins frühzeitig anerkannt. Es haben dieselben denn auch auf verschiedene Art und Weise versucht, ihr Waldareal zu schützen, zu erhalten und zu vermehren.